



Diese Fragen sind verboten

Nahezu alle Gesetze sehen vor, dass arbeitsrechtlich allein schon unter dem Aspekt der mittelbaren Frauendiskriminierung unzulässige Fragen im Bewerbungsgespräch nicht gestellt werden dürfen. Welche das sind, zeigt die folgende Übersicht.

Übersicht: Unzulässige Fragen im Vorstellungsgespräch

Unzulässig sind Fragen:

- nach dem Familienstand,
- nach bestehender oder geplanter Schwangerschaft (schwanger – ja oder nein?),
- nach der Familienplanung (Kinder – ja oder nein?),
- nach Betreuungsmöglichkeiten/Sicherheit der Betreuung der Kinder,
- nach pflegebedürftigen Angehörigen,
- nach zu pflegenden Personen (im Bundesrecht neu: jegliche Personen nicht nur Angehörige),
- nach Teilzeitbeschäftigung (verboten nach AGG),
- nach der Inanspruchnahme von Elternzeit (verboten nach AGG).